

- Anhörung**  
 **Befreiung**  
 **Sonstiges**

**Vorlagen Nr. 61/061/2021**

**öffentlich**

Fachbereich: Planungsamt Bearbeiter/in: Krone, Svenja	Datum: 16.08.2021 Az.: 61-3
--	--------------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termine</b>	<b>Art der Entscheidung</b>
Beirat der Unteren Naturschutzbehörde	01.09.2021	Anhörung

**Erneuerung eines Brückenbauwerkes über die DB-Strecke und Bau eines Kreisverkehrsplatzes der L357 in Haan-Gruiten: Planfeststellungsverfahren nach § 38 ff. Str.WG NRW i.V.m. § 72 ff. VwVfG NRW**

- Entwicklungsziel 1 - Erhaltung A 1.1-16 "Mahnerter Bachtal nördlich A 46 und Haan/Elp"
- Entwicklungsziel 2 - Anreicherung
- Entwicklungsziel 3 - Wiederherstellung
- Entwicklungsziel 4 - Ausbau
- Entwicklungsziel 5 - Ausstattung
- Entwicklungsziel 6 - Temporäre Erhaltung
- Naturschutzgebiet
- Naturdenkmal
- Landschaftsschutzgebiet A 2.3-17 Mahnertbach/Hühnerbach
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Brachfläche
- Sonstiges
- FFH-Gebiet
- 300m Zone zum FFH-Gebiet

**Beschlussvorschlag:**

Der Beirat stimmt der Verwaltungsabsicht zu, im Planfeststellungsverfahren hinsichtlich der Erneuerung eines Brückenbauwerkes über der Eisenbahnstrecke der Deutschen Bahn und des Baus eines Kreisverkehrsplatzes in Haan-Gruiten keine Bedenken abzugeben. Die erforderliche Befreiung nach § 67 BNatSchG wird aufgrund der Konzentrationswirkung des Planfeststellungsverfahrens ggf. von der Planfeststellungsbehörde erteilt.

Fachbereich: Planungsamt Bearbeiter/in: Krone, Svenja	Datum: 05.07.2021 Az.: 61-3
--	--------------------------------

**Erneuerung eines Brückenbauwerks über die DB-Strecke und Bau eines Kreisverkehrsplatzes der L357 in Haan-Gruiten: Planfeststellungsverfahren nach § 38 ff. Str.WG NRW i.V.m. § 72 ff. VwVfG NRW**

**Anlass der Vorlage:**

Aufgrund des schlechten Erhaltungszustandes der alten Bogenbrücke beabsichtigt die Regionalniederlassung Niederrhein, das Brückenbauwerk an der Landesstraße 357 (L 357) über der Eisenbahnstrecke der Deutschen Bahn (DB) in Haan-Gruiten zu erneuern und einen Kreisverkehrsplatz (KVP) auf der Ostseite der DB-Strecke zu bauen.

Da der westliche Bereich der geplanten Maßnahme im Landschaftsschutzgebiet liegt (Anlage 01), ist eine Befreiung nach § 67 BNatSchG erforderlich, die aufgrund der Konzentrationswirkung des Planfeststellungsverfahrens nach erfolgter Abwägung ggf. von der Planfeststellungsbehörde miterteilt wird.

**Örtlichkeit des Vorhabens:**

Das Bauvorhaben liegt zwischen der DB-Bahnstrecke Düsseldorf – Wuppertal im Norden und der Bundesautobahn A 46 im Süden. Eine zweite Bahntrasse mit Abzweig in Gruiten verläuft in südlicher Richtung bzw. in Richtung Köln. Die zweigleisige Bahntrasse liegt ca. 10 m tief im Einschnitt des Geländes. Der Straßenverlauf der L 357 führt über die Gleisanlage der DB mittels eines Brückenbauwerkes. Die Landesstraße verbindet die Ortschaften Erkrath-Hochdahl im Westen mit Haan-Gruiten und im weiteren Verlauf mit Wuppertal im Osten. Die von der L 357 abzweigende Kreisstraße K 20 führt in Richtung Süden nach Haan. In Oberhaan hat die L 357 Anschluss an die A 46 und somit an den überregionalen Verkehr.

Während im Plangebiet der Bereich westlich der Bahnstrecke noch vorwiegend landwirtschaftlich genutzt wird, ist das Gebiet auf der Ostseite von Wohnbebauung sowie Gewerbeansiedlungen geprägt.

**Dimensionierung des Vorhabens:**

Im Zuge des Ersatzneubaus der Brücke und der damit verbundenen Verschwenkung der L 357 (Millrather Straße) nach Süden ist auch die Verkehrsführung neu zu planen (Anlage 02). Hierzu wird an der neuen Kreuzung L 357 (Millrather Straße) / K 20 (Ellscheider Straße) / Niederbergische Allee ein Kreisverkehr vorgesehen. Der Ausbau des Knotenpunkts als Kreisverkehr erzeugt nach allen betrachteten Szenarien einen optimalen Verkehrsablauf. Ein Ausbau als konventionelle Kreuzung mit vorfahrtregelnder Beschilderung würde in den betrachteten Szenarien zu erheblichen Nachteilen für Linksabbieger führen. Die Anbindung der Straße Gelenkotheln erfolgt nordwestlich vor der neu zu errichtenden Brücke. Der Radfahrer- und Fußgängerverkehr wird östlich der Brücke durch parallel zur Straße verlaufende Geh- und Radwege sichergestellt. Auf dem Brückenbauwerk ist auf jeder Straßenseite ein Geh- und Radweg vorgesehen.

**Beschreibung des derzeitigen Zustands:**

Der bisherige Doppelknotenpunkt Millrather Straße/Ellscheider Straße/Niederbergische Allee weist keine vollwertigen Abbiegespuren auf und wird die zukünftig zu erwartenden Verkehrs-

mengen nicht leistungsfähig abwickeln können. Auf der bestehenden Bahnbrücke existiert ein rund 1 Meter breiter, von einer Leitplanke abgetrennter Schutzstreifen. Die bestehenden Radwege sind im Doppelknotenpunkt Millrather Straße/Ellscheider Straße/Niederbergische Allee nur ungenügend miteinander verknüpft.

Die vorhandene Bogenbrücke muss aufgrund des schlechten Erhaltungszustandes und der geringen Breite ersetzt werden.

### **Verhältnis des Vorhabens zur Eingriffsregelung:**

Das Vorhaben bedingt Eingriffe in Natur und Landschaft. Es wurde ein Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP, siehe Anlage 03) mit einer Eingriffsbilanzierung erarbeitet.

Um den Eingriff in Natur und Landschaft möglichst gering zu halten, sind folgende Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen vorgesehen:

- Einzelbaumschutz sowie Schutzzäune für an das Baufeld angrenzende Gehölzbestände,
- Vermeidung von zusätzlicher Bodenverdichtung und –versiegelung,
- Schutzmaßnahmen bei der Lagerung des Oberbodens.

Darüber hinaus wurde eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung erarbeitet, die zu dem Ergebnis kommt, dass bei Durchführung des Vorhabens ein Eingriffswert von 6.188 Punkten entsteht. Durch Ausgleichs- und Gestaltungsmaßnahmen ergibt sich ein Kompensationswert von 6.300.

Die Ausgleichs-/Gestaltungsmaßnahmen umfassen folgende Arbeiten:

- Einsaat von Landschaftsrasen,
- Einsaat von Wildrasen,
- Anpflanzung von Laubbäumen,
- Gehölzbepflanzung auf Böschungen,
- Anpflanzung von niedrig wachsenden Sträuchern oder Bodendeckern,
- Anlage eines Grünen Weges auf einer Ackerfläche,
- Entsiegelung,
- Umwandlung von Acker in Wald,
- Umwandlung von Acker in Extensivgrünland.

Die UNB beabsichtigt nach Prüfung des Landschaftspflegerischen Begleitplans, den oben genannten Vermeidungs-, Schutz- sowie Kompensationsmaßnahmen zuzustimmen. Durch die vorgeschlagenen Kompensationsmaßnahmen kann der Eingriff aus Sicht der UNB vollständig ausgeglichen werden.

### **Verhältnis des Vorhabens zum Artenschutz:**

Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens wurde eine Artenschutzprüfung (ASP) erstellt. Folgende Maßnahmen sind zur Vermeidung des Eintritts von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG geplant:

#### Fledermäuse:

- Anbringen von zehn künstlichen, wartungsfreien Fledermauskästen für Baumfledermäuse im nordwestlich liegenden Zitterpappelwald,
- Terminierung der für das Vorhaben erforderlichen Fällungen von (potenziellen Quartier-)Bäumen auf den Oktober,
- Verschluss der Höhlen der zu fällenden Bäume mit Gaze vor der Fällung, sodass der Ausflug gewährleistet, der Einflug hingegen verhindert wird,
- Kontrolle auf Besatz möglicher Quartierbäume an Bauwerken und Bäumen vor Abriss bzw. Fällung,
- Erhalt der Gehölze im Grünzug als (nicht essentielle) Leitstruktur und Ersatz der notwendigen Fällungen durch Nachpflanzungen.

#### Avifauna:

- Rodung von Gehölzen außerhalb der Brutzeit von Vögeln, d.h. im Zeitraum vom 01.10. bis 28.02. des darauffolgenden Jahres (gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG)

Die Maßnahmen werden von einer ökologischen Baubegleitung überwacht.

Der Artenschutzfachbeitrag hatte zum Ergebnis, dass die artenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden, sofern die empfohlenen Vermeidungsmaßnahmen und ggf. CEF-Maßnahmen (Anbringen von Fledermauskästen) wie beschrieben durchgeführt werden. Nach Prüfung der Unterlagen steht der Artenschutz aus Sicht der UNB dem Vorhaben nach derzeitiger Rechts- und Sachlage nicht entgegen. Die Untere Naturschutzbehörde beabsichtigt, keine Bedenken vorzubringen.

#### **Beurteilung der Maßnahme:**

Die Kompensations- und Vermeidungsmaßnahmen sind nach Art und Umfang geeignet, um die Funktion von Naturhaushalt und Landschaftsbild gemäß § 1 BNatSchG zu erhalten bzw. wiederherzustellen.

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen kommt die UNB zu dem Ergebnis, dass bei ordnungsgemäßer Durchführung der im Landschaftspflegerischen Begleitplan aufgeführten Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen sowie bei Beachtung der Maßnahmen des Artenschutzfachbeitrags die durch das Vorhaben ausgelösten Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft wirkungsvoll vermindert und kompensiert werden. Die Untere Naturschutzbehörde beabsichtigt im Rahmen des oben genannten Planfeststellungsverfahrens keine Bedenken zu äußern.

#### **Anlagen:**

Anlage 01: Übersichtsplan und Auszug aus dem Landschaftsplan

Anlage 02: Lageplan Luftbild

Anlage 03: Landschaftspflegerischer Begleitplan